

Ruland A/

N

43
Abteilung Leges.

Im Rechnungsjahre 1908 war ich mit der Lex Saliica und mit den politischen Schriften des 13. und 14. Jahrhunderts beschäftigt. Was die erste betrifft, so wird die völlige Fertigstellung des ältesten Textes und der Druck desselben nun sehr bald zu erwarten sein, zumal meine Arbeiter auf dem Gebiete des späten Mittelalters im Wesentlichen abgeschlossen sind. Das auf dem Grunde meiner früher dargelegten Ansicht über das Verhältniß der Hauptformen der Lex Saliica zu einander errichtete Handschriftenschema konnte bei den Textherstellungsarbeiten dieses Jahres nach allen Seiten hin einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, im Einzelnen wurde manches modifiziert, das Meiste aber als zutreffend befunden. Bei der Textherstellung selber war die Hauptfrage die, ob man über den Archetypus der neustriischen A-Redaktion (früher III) hinaus zum Urtext gelangen könne, was an sich durchaus möglich scheint, da dieser Archetypus und der der nächst jüngeren, austrasischen, B-Redaktion (früher I)